

3. 539. (1) E d i f t. Nr. 290.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Thurn am Hart, gegen Michael Kollar, rüchlich dessen Verlaß, zu Händen des Kurators Herrn Simon Scharf von Gurksfeld, wegen in Folge Urtheils vom 21. September 1853, Z. 982, schuldigen 700 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gurksfeld sub Rektif. Nr. 42, Konst. Nr. 100 in der Stadt Gurksfeld gelegenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1655 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungsstagsatzungen auf den 12. April, auf den 10. Mai und auf den 14. Juni 1858, jedesmal Vomittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 4. Februar 1858.

3. 492. (2) E d i f t. Nr. 3866.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Johann Sedel, von Selzach Haus Nr. 55, um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrikirche Selzach sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität zu Selzach über 50 Jahre hastenden Satzposten, als:

- a) Die Forderungen des Primus Pirz aus dem Schuldbriefe vom 2. November 1784, intabulato ad dem pr. 70 fl. E. B. sammt 4% Zinsen.
- b) Der Forderung des Matthäus Scholler aus dem Schuldbriefe vom 24. April 1794, intabuliert 25. April 1794, pr. 300 fl. sammt 4% Zinsen.
- c) Der Forderung der Helena Levitschnig aus dem Schuldbriefe vdo. 1., intab. 3. Februar 1795 pr. 250 fl. sammt 4% Zinsen. Alle Zene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, getödtet und unwirksam erkannt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden wird.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Andreas Lusner von Selzach als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 1. November 1857.

3. 467. (3) E d i f t. Nr. 6504.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef und Jakob Sastiz, sowie deren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe gegen sie der minderj. Josef Spellar von Feistritz, unter Vertretung seines Vaters gleichen Namens, die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Welsberg sub Urb. Nr. 593 und jener im Grundbuche Jablanitz sub Urb. Nr. 219 vorkommenden Realität de praes. 20. Dezember d. J., Z. 6504, überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 21. Juni 1858 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 20. Dezember d. J., Z. 6504, überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 21. Juni 1858 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Josef und Jakob Sastiz, so wie deren unbekanntem Erben mit dem Bedeuten verständiget, daß sie bis dahin sogewiß entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, als sonst mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum, Herrn Josef Wallentschitsch aus Feistritz, verhandelt werden soll.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Dezember 1857.

3. 557 (1)

Pellat & Comp.

empfehlen sich bei den Liebhabern für Gärten-Verschönerung mit einer großen Auswahl von Blumen und Frucht-Bäumen von schönster und bester Qualität aus Paris. Sie können nach Belieben Blumen für Gartengeschirre und auch für die Erde haben. Die oben genannten halten sich nur etliche Tage hier auf und befinden sich gegenwärtig am Alten-Markt Nr. 167.

Ueber die Versendung des Karlsbader Mineralwassers.

Das Karlsbader Mineralwasser ist bekanntlich das mächtigste auflösende, die Absonderungen der Leber, des Darmkanals, der Nieren und der Haut fördernde Mittel, hilfreich in allen chronischen Unterleibskrankheiten, denen nicht wahre Schwäche zum Grunde liegt, so wie in jenen Kopf-, Brust- und Nervensystemen, die in denselben ihren Grund und Herd haben, eben so in Krankheiten des Lymph- und Drüsen-systems; es hat seinen großen Ruf begründet, indem es nicht selten Krankheiten heilte, die allen anderen Heilversuchen und Mineralwässern widerstanden hatten.

Die Untersuchungen berühmter Chemiker und Physiker haben dargethan, daß die Karlsbader Thermen, ohne die geringsten Veränderungen zu erleiden, versendet und lange aufbewahrt werden können; und bereits hat eine lange Erfahrung den Ärzten Europa's und auch fremder Welttheile in der Privatpraxis, so wie in großen Kranken- und Irrenanstalten den Beweis geliefert, daß das versendete Mineralwasser dem an der Quelle getrunkenen ganz analog wirkt; womit auch die von Jahr zu Jahr stark zunehmende Versendung im Einklange steht. — Es dient

1. Zu **Vorkuren**, als Vorbereitung für den Gebrauch der Quellen in Karlsbad selbst, um den Darmkanal zu entleeren, die Absonderungen der Leber und der Gedärme zu steigern, Congestionen von Kopf und Brust abzuleiten, und dadurch den Körper empfänglicher für die eigentliche Kur zu machen.
2. Zu **Nachkuren**, wenn die eigentliche Kur nicht lange genug fortgesetzt werden konnte, oder deren Wiederholung nach einem mehrwöchentlichen Zwischenraume durch die Krankheit gefordert wird.
3. Zu **förmlichen Kuren** bei jenen Kranken, deren Verhältnisse eine Reise in den Kurort nicht erlauben, oder bei denen man die hohe Wärme der Quellen wegen zu großer Reizbarkeit des Nerven- und Blutgefäß-Systems, wegen großer Geneigtheit zu heftigen Congestionen und Blutflüssen fürchtet; es bietet den Vortheil, beim Beginne der Krankheit oder bei deren unvermutheter Steigerung zu jeder Jahreszeit, somit auch im Winter sogleich gegen dieselbe ankämpfen zu können.

Dabei kann das versendete Mineralwasser auch a) entweder kalt, oder b) künstlich erwärmt getrunken werden, und zwar in beiden Fällen nach Bedürfnis ohne, oder mit einem Zusatze von Sprudelsalz, wobei der Kranke ganz dieselbe Lebensweise befolgen muß, wie bei dem Gebrauche der Quellen in Karlsbad selbst.

Die Erwärmung kann entweder dadurch geschehen, daß man den ungeöffneten Krug durch 10—15 Minuten in ein bis zu einem gewissen Grade heißes Wasser stellt, oder daß man den in Karlsbad gekochenden Wasser hält, wo dann erforderlich sind:

2 Minuten	20 Sekunden	um die Temperatur des Schloßbrunnens	= + 36° R.
3 "	"	dto. Theresienbrunnens	= + 43° R.
3 "	16 "	dto. Mühl- und Marktbrunnens	= + 45° R.
3 "	50 "	dto. Neubrunnens	= + 50° R.
5 "	9 "	dto. Sprudels	= + 50° R.

zu erhalten; bleibt der geschlossene Krug über Nacht in einem mäßig warmen Zimmer stehen, so erhält das Wasser gewiß die Temperatur der Quelle zur russischen Krone (= + 15° R.)

Die Versendung geschieht in Thonkrügen, welche luftdicht verpackt und mit einer Zinnkapsel verschlossen sind, auf welcher der Name der enthaltenen Quelle eingepreßt, in den Krügen selbst aber das Stadtwappen mit der Umschrift „Karlsbader Mineralwasser“ eingebraunt ist.

Versendungen in Glasflaschen oder in Porzellankrügen müssen besonders bestellt werden. Mit allen Mineralwasser, Sprudelsalz & Sprudelseife-Bestellungen beliebe man sich an das Mineralwasser-Versendungscomptoir unter der Firma:

Knoll & Mattoni

Kommissions-, Expeditions- und Inkasso-Geschäft in Karlsbad

3. 453. (5) **Trockener, guter Torf**, die Wagenladung à 2 fl. 15 fr., wird verkauft: Karlstädter Vorstadt, Mauthgebäude Nr. 10.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

MOLL'S Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 fr. C. M.)

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland (in Originalbouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ der Frau Elise Mayer.

3. 499. (3) Nr. 2742. 3. 522. (1)

R u n d m a c h u n g.

Nachdem die Pachtzeit der die Katastral-Gemeinden St. Veith, Gleinitz, Staneschitz und Wischmarje umfassenden Jagdbarkeit der Ortsgemeinde St. Veith mit 24. August 1858 zu Ende geht, so wird die Verpachtung dieser Jagdbarkeit am 12. April d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts vorgenommen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die dießfälligen Pachtbedingungen hieramts eingesehen werden können. K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 19. März 1858.

3. 493. (2) Nr. 645.

E b i t t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Wasenmeisters Josef Vermoser von Dobrava als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8 April d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 11. März 1858.

3. 547. (1)

A N N O N C E.

Der Gefertigte gibt bekannt, daß er sub H. S. - Nr. 111 in der Rothgasse hier einen Vorrath von

350 Zentner Salami, eineines Fabrikat, deren ausgezeichnete Qualität, Reinheit und Güte er verbürgt, im Großen und im Kleinen um die annehmbarsten Preise zu verkaufen habe.

Alois Toniutti.

3. 127. (14)

Gänzlich

Ausverkauf

sämmtlicher Schnitt- und Aufputzwaren der Handlung „zur Sonne“ (pri Solneu.)

Die Flaschen des „echten Steyrerischen Kräuter-Saftes“ sind aus weißem Glas, nach oben vollständig luftdicht und mit „Korkstopfen“ versehen, die Flaschen sind in „Korkstopfen“ luftdicht verschlossen, die Flaschen sind in „Korkstopfen“ luftdicht verschlossen. — Preis einer Flasche 50 kr. S. 27.



3. 1589. (23)

Theer-Gebrauch.

Steinkohlen-Theer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken etc., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Gewerken.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzanstichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Unschlitt dem Holze eine glänzendere, reine schwarze Farbe gibt; bei Metallanstichen ist ein Zusatz von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer zu empfehlen. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der beste Theer, loco Graz, kostet 3 fl. 20 kr. und, da zu einem einmaligen Blechanstriche für 10 Quadratklaster nur 2.63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 fl. und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Prozent Unschlitt für 10 Quadratklaster nur 5 1/2 fl. C.M. — Geneigte Aufträge beliebe man zu adressiren an

Die Direktion der german. Gasbeleuchtungs-Anstalt in Graz.

Solide und thätige Agenten, welche sich mit dem Verkauf des Theers befassen wollen, werden akzeptirt.

3. 504. (2)

Eröffnung der Apotheke zu Gurksfeld.

Der Gefertigte bringt hiermit dem verehrten Publikum, insbesondere den Herren Aerzten, zur gefälligen Kenntniß, daß er die ihm von der hohen Landesstelle für Gurksfeld in Krain verliehene Apotheke den 15. Jänner d. J., und zwar unter dem Schilde zur „**Mariahilf**“ eröffnet hat.

Er erlaubt sich in Folge dessen, seine sämtlichen frischen **allopathischen** und **homöopathischen** Arzneiwaren bestens zu empfehlen und bürgt für jederzeit gewissenhafte und reele Bedienung; auch sind bei ihm stets vorräthig und zu haben: Vollkommen eingerichtete homöopathische Apotheken, reiner 40grad. Weingeist, echte Seidlitz-Pulver, steirischer Kräutersaft und echter Schneeberger Kräuter-Allop für Brust- und Lungenkrank; alle Gattungen Zahnpulver und Zahntinkturen, Kräuter- und Brust-Bonbons, in- und ausländische Parfümerien neuester Erfindung; Erdbeeren- und verschiedene andere Pomaden, Haaröle, Seifen etc. etc., so wie auch Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulver, Huf- und Klauenheilpulver, Schweinpulver und Ruhrmittel für Schafe etc.

Friedrich Bömches,
Apotheker.

3. 484. (4)

Anzeige.

Gefertigter dankt seinen geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beehrt sich zugleich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Façon verfertigten **Frühlingsfächern, Handschirmen (Knikerl-, Raichel-, Ristory-, Sammet-, Wagenschirme- und Doppelgänger),** nebst allen andern Gattungen von **Sonnenschirmen,** so wie verschiedene **Seiden- und Baumwoll-Regenschirme, als: Reise-, Taschen-, Stock- und Sprung-Schirme,** am Lager habe, womit er sich dem verehrten P. T. Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das **Ueberziehen** mit den bei ihm in **grosser Auswahl** befindlichen verschiedenartigen **Stoffen** und neuestem **Putz** u. s. w., mit **Repariren** und **Eintauschen**, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach, im März 1858.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Lager von Sonnen- und Regenschirmen im 1. Stock gassenwärts.
NB. Die Schirme von voriger Saison bedeutend billiger.

3. 25. (12)

Dem Herrn **Julius Bittner,** Apotheker in Gloggnitz.
Euer Wohlgeboren!

Die Tochter eines Annehmers in Trattbach, Namens Anna Maria Landner, 20 Jahre alt, machte im vorigen Sommer nach einem erhitzen Gange einen Trunk kalten Gebirgswassers. In Folge dessen bekam sie bald darauf heftige Brustschmerzen und Störungen im Uterus. Nach angewandter ärztlicher Hilfe gebrachte sie aber sodann den Ihnen bereiteten „Schneeberger Kräuter-Allop“, und schon nach Einnahme zweier Flaschen fühlte sie eine bedeutende Besserung ihres kranken Zustandes, und hofft nun auch mit Geduld und Verstand bei dem ferneren Gebrauche Ihres „Schneeberger Kräuter-Allops“ ihre vorige Gesundheit gänzlich zu erlangen.

Dieses möge Ihnen zu einer erfreulichen Nachricht von der besondern Heilkraft Ihres „Schneeberger Kräuter-Allops“ dienen. — Der Wahrheit gemäß wird Obiges durch nachsichende Fertigung bestätigt.

Trattbach, den 8. Jänner 1857.

Pfarr (Trattbach) V.U.W.W. **Karl Josef Schropp** m. p. Pfarrer. Gemeinde-Vorstand (Kranichberg) V.U.W.W. **Math. Weninger** m. p. Bürgermeister.

Selber „echte Schneeberger Kräuter-Allop“ für Brust- und Lungenkrank ist zu bekommen:

In Laibach: bei **Johann Kruschovitz**; zu Neustadt in Krain: bei **Dom. Rizzoli**, Apotheker; in Gmünd: bei **Joh. Marocutti**; in Wippach: bei **Jos. L. Dollenz**; in Idria: bei **J. Grilz**; in Villach: bei **Andreas Jerlach**. Preis einer Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 12 kr.

